

# Anlage A zur V/0672/2020

## Kurzüberblick

Die Vorlage bündelt Handlungsstränge zur Stärkung der Innenstadt unter Nutzung von Städtebaufördermitteln: Nutzung des „Sofortprogramm Innenstadt 2020“ des Landes NRW (Beschlusspunkt 4); Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes als Fördervoraussetzung für das neue Förderprogramm „Lebendige Zentren“ (Beschlusspunkt 5); Durchführung eines Quartiersentwicklungsprozesses Martiniviertel/Hörster Parkplatz (Beschlusspunkt 7) zur Vorbereitung von Investitionsmaßnahmen und Fördermittelanträgen.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit den Beschlüssen zur Stärkung der Innenstadt wird vorrangig folgende Leitorientierung aus dem ISM-Prozess unterstützt:

- Wir werden das unverwechselbare Stadtbild bewahren und die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung stärken

Hinzu kommen:

- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
  - mit hoher Umwelt- und Naturqualität
  - mit breitem Freizeitangebot
  - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft

## Finanzierung

Produktgruppe:	09.01.	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		X	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?		X	Ja		Nein	

Es fallen Kosten in Höhe von zusammen ca. 300.000 € (abzüglich 90.000 € erwarteter Landesförderung) an:

- „Sofortprogramm Innenstadt 2020“: 100.000 €  
Bei einer Förderung von 90 % ist eine Landeszuwendung in Höhe von 90.000 € zu erwarten. Der kommunale Eigenanteil beträgt 10.000 €.
- Integriertes Handlungskonzept Münster-Innenstadt „Lebendiges Zentrum“: 120.000 €
- Quartiersentwicklungsprozess Martiniviertel/Hörster Parkplatz: 80.000 €

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	--	--------------------------	---	--------------------------	--	---------------------------	--	---------------------------

Die Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt ist Fördervoraussetzung für das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“. Die Ergebnisse des Quartiersentwicklungsprozesses Martiniviertel/Hörster Parkplatz bereiten die Schaffung von Planungsrecht für Investitionsmaßnahmen vor und sind Voraussetzungen zur Erlangung von Städtebaufördermitteln.

Die Nutzung des „Sofortprogramm Innenstadt 2020“ zur Weiterentwicklung des Zentrenmanagements ist eine ausgesprochen wichtige Maßnahme zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Innenstadt und soll auf dem bereits geförderten Quartiersmanagement in der Altstadt aufbauen.

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen  
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

*Bei der Erarbeitung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt und der Erarbeitung des integrierten Quartiersentwicklungsprozesses Martiniviertel/Hörster Parkplatz werden die Querschnittsthemen „Demographie“, „Gleichstellung“, „Inklusion“, „Klimaschutz“ und „Migration“ grundsätzlich inhaltlich und prozessual einbezogen. Großenteils ist die Berücksichtigung dieser Themen zwingende Fördervoraussetzung.*